



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 596

4. Dezember 2024

Parlamentsseminare der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 19. November 2024, Az. VIII.8-BO4374.2/16/3

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit veranstaltet 2025 drei Parlamentsseminare.

21. bis 23. Januar 2025: 147. Parlamentsseminar: Finanzpolitik in Bayern

20. bis 22. Mai 2025: 148. Parlamentsseminar: Landwirtschaftspolitik in Bayern

28. bis 30. Oktober 2025: 149. Parlamentsseminar: Gesundheitspolitik in Bayern

Die Seminare finden im Bayerischen Landtag statt und umfassen Vorträge und Diskussionen zur parlamentarischen Arbeit, zur Organisation des Landtagsamts und zur Pressearbeit des Landtags.

Diese Seminare sollen

- das Wissen der Lehrkräfte über das parlamentarische Regierungssystem vertiefen,
- die Rolle der Länder – hier: des Freistaates Bayern – im Bundesstaat darstellen und
- den Lehrkräften durch die Begegnung mit den beteiligten Personen und den Besuch der Institutionen einen unmittelbaren, persönlichen Eindruck von der Arbeit der parlamentarischen Gremien in Bayern vermitteln.

Es können insgesamt 23 Lehrkräfte aller Schularten in Bayern teilnehmen. Sollten mehr als 23 Bewerbungen vorliegen, werden Bewerbungen von Lehrkräften der Leitfächer der Politischen Bildung, von Lehrkräften, deren Bewerbung bereits einmal nicht berücksichtigt werden konnte sowie von Lehrkräften mit Multiplikationsfunktionen bevorzugt. Im Übrigen erfolgt die Auswahl nach zeitlichem Eingang der Anmeldungen.

Die erforderliche Dienstbefreiung sowie die Anerkennung der Teilnahme auf die persönliche Fortbildungsverpflichtung obliegen dem jeweiligen Dienstvorgesetzten. Vor der Anmeldung ist daher die Genehmigung des Dienstvorgesetzten einzuholen, der diese schriftlich auf dem Anmeldeformular bestätigt.

Die Anmeldung erfolgt bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, welche die Teilnehmergruppe zusammenstellt. Die Anmeldeformulare stehen auf der Homepage der Landeszentrale unter <https://www.blz.bayern.de/parlamentsseminar.html> zum Download zur Verfügung. Das ausgefüllte Formular soll per E-Mail an barbara.weishaupt@blz.bayern.de geschickt werden.

Weitere Informationen über den Seminarablauf und die Unterbringung sind dem Einladungsschreiben zu entnehmen, das die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit nach Ablauf des Anmeldetermins den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übersendet.

Im Falle der Verhinderung aus unvorhersehbaren Gründen ist umgehend die Landeszentrale zu benachrichtigen, damit kurzfristig Ersatzteilnehmer benannt werden können. Die Kosten der Übernachtung (Einzelzimmer), Verpflegung und die Fahrtkosten (höchstens Fahrt mit Deutsche Bahn AG 2. Klasse) trägt die Landeszentrale. Anmeldungen, die unberücksichtigt bleiben mussten, erlöschen mit Seminarbeginn, so dass für die Teilnahme zu einem späteren Termin eine neue Anmeldung notwendig wird.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

StAnz. Nr. 49

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.